

Sitzung vom 8. Januar 1992

## **86. Interpellation**

Kantonsrat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 28. Oktober 1991 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Nachdem sich immer klarer abzeichnet, dass die bislang praktizierte kommunale Trägerschaft für das Opernhaus Zürich keine Zukunft hat, und nachdem zu erwarten ist, dass der Kanton Zürich die Trägerschaft spätestens mittelfristig zu übernehmen hat, stellt sich u. a. die Frage, ob dieser Wechsel in der Trägerschaft nicht dazu benützt werden müsste, um eine Trägerschaft über den kantonalen Rahmen hinaus anzustreben. Dies nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass bei Beibehaltung der bisherigen Ansprüche die Institution "Opernhaus" mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss. Eine Situation, die es angesichts der kantonalen Finanzperspektiven nahelegt, die Ausweitung der Trägerschaft ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, die Nachbarkantone in geeigneter Form an der Trägerschaft für das Opernhaus zu beteiligen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, mit dem Bund Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, das Opernhaus Zürich - zum Beispiel zusammen mit einer entsprechenden Bühne aus der französischsprachigen Schweiz - als Bundestheater zu führen und in der Folge den Bund in angemessener Form an der Trägerschaft zu beteiligen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Abhängigkeit von den Ergebnissen derartiger Gespräche Szenarien für die Zukunft des Opernhauses zu entwerfen oder entwerfen zu lassen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Die Interpellation Leo Lorenzo Fosco, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat seine Marschrichtung zur Entlastung der Stadt Zürich von der politischen und finanziellen Verantwortung für das Opernhaus letztmals in seiner Stellungnahme zu einer Motion (KR Nr. 138/1991, RRB Nr. 3077/1991) klar festgelegt. Er ist nach den erforderlichen Gesetzesänderungen bereit, die Gesamtsubvention für das Opernhaus Zürich zu übernehmen, was dem Kanton jährliche Mehrkosten von mindestens 20 Millionen Franken (Stand Voranschlag 1991) verursachen würde. Delegationen des Stadtrates und des Regierungsrates haben über die Modalitäten dieser Übernahme erste Verhandlungen geführt; eine Arbeitsgruppe der kantonalen Verwaltung befasst sich mit den Detailvorbereitungen.

Die laufenden, ohnehin komplizierten Verhandlungen mit der Stadt Zürich noch durch solche mit andern Kantonen zu belasten ist nicht sinnvoll. Auch allfällige Gespräche über eine Erweiterung der privat-, nicht öffentlichrechtlichen Trägerschaft, der Opernhaus Zürich AG, sollen erst aufgenommen werden, wenn in der Volksabstimmung über die politische und finanzielle Verantwortung des Kantons für das Opernhaus entschieden worden ist.

Für eine Beteiligung des Bundes an der Trägerschaft des Opernhauses Zürich fehlt heute die Rechtsgrundlage. Solche Verhandlungen könnten erst aufgenommen werden, wenn der

in Vorbereitung befindliche neue Kulturförderungsartikel in der Bundesverfassung in Kraft getreten ist.

Aus den dargelegten Gründen ist es verfrüht, kantonale Szenarien für die Zukunft des Opernhauses Zürich zu entwerfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**